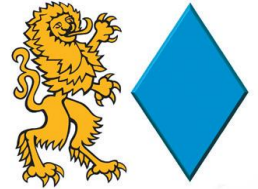


# Rundmail der CSU-Schäftlarn

*Aktuelles aus dem Gemeinderat und aus der Gemeinde*



**Bericht aus dem Gemeinderat vom 25.07.2018**

## **Vereidigung des neuen Gemeinderates Herrn Karl-Otto Saur**

Herr Karl-Otto Saur ist als Listennachfolger des verstorbenen Herrn Hans-Jürgen Heinrich vereidigt worden. Er wurde zum Mitglied im Familien- und Sozialausschuss bestimmt.

## **Ortsumfahrung Hohenschäftlarn; Beratung und Beschluss zum weiteren Vorgehen**

Nach Abschluss der „Modierten Bürgerbeteiligung“ wurde festgelegt die Varianten b (ortsnah), E (am Waldrand) und BI (Waldtrasse) für eine mögliche Ortsumfahrung für Schäftlarn näher untersuchen zu lassen. Die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen der Büros u-plan (Umwelt) und Schönenberg (Straßenbau) wurden der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt München und dem Staatlichen Bauamt Freising zur Vorprüfung übergeben.

Die Untere Naturschutzbehörde kommt zum Ergebnis, dass zwar alle drei untersuchten Varianten negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, dass jedoch Variante B ein geringeres Maß an Zerschneidung von Habitaten und Störungen von diversen Arten hervorruft, als dies bei den Varianten E und BI der Fall ist.

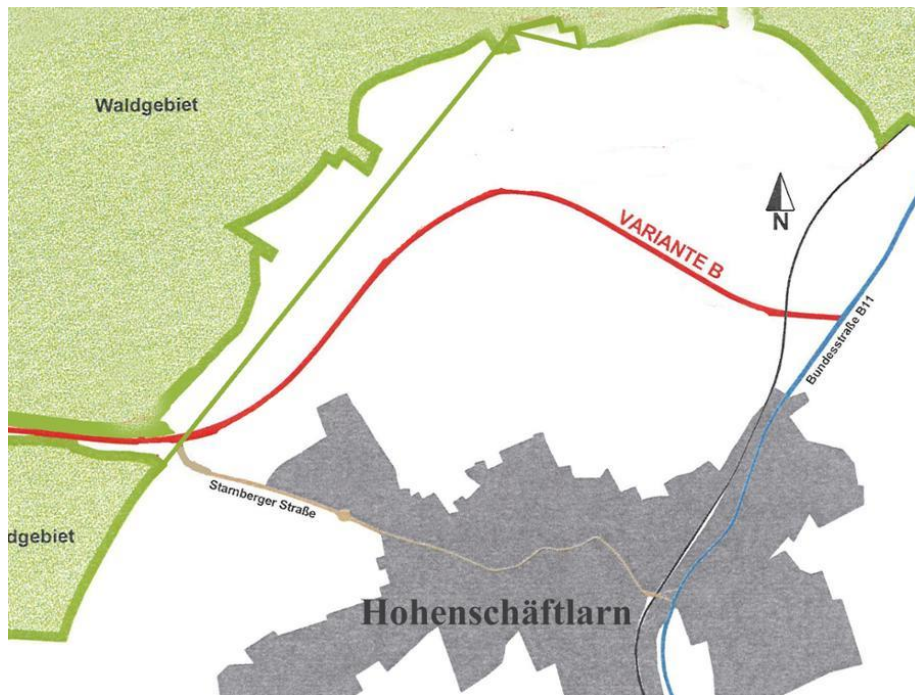
Das Staatliche Bauamt Freising weist darauf hin, dass eine Ortsumfahrung an Akzeptanz durch die Verkehrsteilnehmer verliert, je umwegiger bzw. länger sie ist. Die angestrebte Verlagerung von der Ortsdurchfahrt auf die Ortsumfahrung würde am besten mit der Variante B erreicht. Zudem erfüllt die Variante B aufgrund der geringsten Bau Länge und der niedrigsten Kosten der verglichenen Varianten das Kriterium der Wirtschaftlichkeit am besten und entlastet die Ortsdurchfahrt am Meisten.

Zusammenfassend empfiehlt das Staatliche Bauamt Freising, die Variante B weiter zu verfolgen. Folgende Überlegungen liegen der Entscheidung für den Bau einer Ortsumfahrung zugrunde: Die Ortsdurchfahrt Hohenschäftlarn der Staatsstraße 2071 (Starnberger Straße) wird von rd. 11.600 Fahrzeugen, darunter 630 Schwerlastfahrzeugen täglich genutzt (Stand: 2015). Aufgrund der kurvenreichen Strecke mit abschnittsweise 11 % Gefälle entstehen täglich äußerst gefährliche Situationen für andere Verkehrsteilnehmer; insbesondere aber auch für Schulkinder auf dem Schulweg. Durch die bauliche Situation -insbesondere in den Kurvenbereichen ab der Abzweigung zur Straße An der Leiten bzw. im Bereich der Einmündung der Straße Oberdorf und der Schorner Straße- ist eine Aufweitung des Straßenraums und damit eine Gefahrenminimierung bzw. Staureduzierung nicht möglich. Der Bahnübergang am Ende der Starnberger Straße beeinträchtigt den Verkehrsfluss zusätzlich erheblich und führt zudem zu einer massiven Schadstoffbelastung.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat am 11.09.2013 mehrheitlich beschlossen, mit dem Freistaat Bayern eine Vereinbarung über die kommunale Sonderbaulast zur Errichtung einer Nordumfahrung für Hohenschäftlarn abzuschließen und damit folgende Ziele zu erreichen:

- Reduzierung der Fahrzeuge um 43% oder rd. 5.400 Fahrzeuge (Prognose Kurzak).
- Vollständiger Ausschluss des Schwerlastverkehrs.
- Vermeidung eines Rückstaus und damit starke Verringerung der Wartezeiten an den Bahnübergängen in Hohenschäftlarn.
- Deutlich geringere Wartezeiten bei Grundstücksausfahrten und Ausfahrten von Anliegerstraßen in die Starnberger Straße.
- Deutliche Verringerung gefährlicher Verkehrssituationen.
- Deutliche Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Schulkinder, die den straßenbegleitenden Fußweg benutzen.
- Deutliche Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastung für die Anlieger der Starnberger Straße.

Nach ausführlicher und intensiver Diskussion hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Variante B weiterzuverfolgen und im Rahmen der Entwurfsplanung ausarbeiten zu lassen.



(Copyright am Bild: Sabine Hermsdorf-Hiss)

### **Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Feuerwehrhaus/Bauhof“**

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im April/Mai öffentlich ausgelegt und den Behörden zur Stellungnahme vorgelegt.

Folgende Anregungen bzw. Einwendungen wurden vorgebracht und vom Gemeinderat abgewogen:

- Sichtdreiecke und Anbauverbotszone beachten
- Vorkehrungen vor Starkniederschlägen treffen und
- Niederschlagswasserbeseitigung regeln.

### **B-Plan „Südlich der Schmidgasse“ – Änderung Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat hatte in seiner April-Sitzung beschlossen, dieses Plangebiet auf Grund seiner sehr gemischten Nutzung von Wohnen und Gewerbe als „urbanes Gebiet“ auszuweisen. Da aber dieser Gebietstypus vom Gesetzgeber auch für zusätzliche Nachverdichtung vorgesehen ist, widerspricht dies der Absicht des Gemeinderates, in diesem Gebiet gerade keine weitere Nachverdichtung über die bisher genehmigte Bebauung zuzulassen. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, einen „einfachen“ Bebauungsplan ohne Nutzungsvorgaben festzusetzen, um die vorhandene dörfliche Prägung zu erhalten.

Gleichzeitig wurde für diesen B-Plan erneut eine Veränderungssperre erlassen.

### **Gemeindewerke – Feststellung Jahresabschlüsse 2015 und 2016 sowie Entlastung der Werkleitung**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 der Gemeindewerke geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. D.h. die Finanzlage und Buchführung der Gemeindewerke war in Ordnung. Die Geschäftsführung war ordnungsgemäß. Der Gemeinderat hat die Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 beschlossen und dem Werkleiter für diese Jahre die Entlastung erteilt.

### **Behandlung des Jahresverlustes des Wirtschaftsjahres 2012**

Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2012 in Höhe von 250.073 Euro wird mit den Gewinnen der

Folgejahre verrechnet. Der nicht getilgte Verlust von 83.935 Euro wird durch Abbuchung von der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

### **Jahresergebnis 2017 – Bekanntgabe**

Die Jahresrechnung 2017 schließt mit einer Gesamtsumme von 13.637.126,21 Euro ab. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 11.043.871,52 Euro und die des Vermögenshaushaltes 2.593.254,69 Euro. Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt beträgt etwa 1,2 Mio. Euro und die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage etwa eine Mio. Euro. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 beschlussmäßig zur Kenntnis genommen und diese zur Prüfung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

### **Informationen aus dem Gemeinderat vom 04.08.2018**

#### **Neubau des Autobahnzubringers – Sperrung im August und September**

Das Staatliche Bauamt Freising hat in seiner Pressemitteilung vom 20.07.2018 mitgeteilt, dass die St2071 ab der Autobahnanschlussstelle bis einschließlich Kreisverkehr in Hohenschäftlarn erneuert wird. Daher ist der Autobahnzubringer für Schäftlarn in der Zeit von 30.07.2018 bis voraussichtlich 5.10.2018 komplett gesperrt. Damit konnte nach Intervention der Gemeinde die zu Beginn des Jahres vorgesehene Bauzeit von 14 auf 10 Wochen reduziert werden.

Der Rad- und Fußweg parallel zur Staatsstraße ist während der Bauarbeiten befahrbar. Die Umleitungsstrecke für den Autobahnzubringer führt über Icking - Dorfen – Aufkirchen – Percha und Wangen. Der Fahrten des Linienbuses Starnberg – Kloster Schäftlarn wird zwischen Wangen und Kloster Schäftlarn auf die Schulbusfahrten ins Kloster Schäftlarn reduziert und erhält die Genehmigung den Waldweg von Neufahrn nach Zell zu nutzen, um dann über die Aufkirchner Straße zum S-Bahnhalt Hohenschäftlarn zu gelangen.

#### **MVV-Fahrplan der Linie 904 während der Sperrung des Autobahnzubringers**

Der „Baustellenfahrplan“ der Linie 904 (Starnberg – Kloster Schäftlarn) ist gültig ab 30.07.2018 und sieht noch folgende Fahrten aus dem bisherigen Fahrplan vor:

\*\*\* Neufahrn nach Schäftlarn:

bis Fr. 6.43, 7.43, 12.46, 13.43/13.52, 15.43/15.52, 16.43 Uhr,

Sa., So., Feiertag: 12.46, 13.43, 15.43, 16.46 Uhr

(Bei den alternativen Terminen – Schrägstrich – ist auf die unterschiedlichen Abfahrtszeiten während der Schulzeit zu achten!)

\*\*\* Hohenschäftlarn (S-Bahn) nach Neufahrn – Starnberg:

Mo. bis Fr. 7.07, 8.07, 13.07, 14.07/14.16, 16.07/16.16, 17.09 Uhr,

Sa., So., Feiertag: 13.07, 14.07, 16.07, 17.07 Uhr

Bitte beachten Sie die Aushänge an den Fahrgastinformationen des MVV. Die Haltestelle „Hohenschäftlarn, Rathaus“ Richtung Starnberg wird an die Ecke Starnberger Straße/Schorner Straße während des Baustellenfahrplanes verlegt.

- **Erklärung des Staatlichen Bauamtes zur Notwendigkeit der Komplettsanierung der St2071**

Die im Lauf der Jahre gestiegene Verkehrsbelastung und der nicht ausreichend tragfähige Unterbau der Straße (Ergebnis der durchgeführten Bodenuntersuchungen) haben die Asphaltsschichten stark geschädigt. Aufgrund der weitreichenden Schäden wäre eine oberflächige Sanierung nur Kosmetik, würde das grundlegende Problem nicht lösen und es wären in kurzen Zeitabständen erneut Eingriffe erforderlich. Eine dauerhafte und wirtschaftliche Sanierung kann nur durch eine Verbesserung des Unterbaus und damit einem tiefgreifenden Eingriff erfolgen. Dieser Umfang des Eingriffs wird zugleich

[www.csu-schaeftlarn.de](http://www.csu-schaeftlarn.de)

genutzt, eine Kuppe abzuflachen und damit die Sichtweiten und daraus resultierend die Verkehrssicherheit zu verbessern, sowie den Fahrbahnquerschnitt auf 7,0m zu verbreitern, damit der Begegnungsverkehr LKW/LKW nicht mehr grundsätzlich unter Nutzung des Banketts erfolgen muss. Neben dem Gewinn hinsichtlich der Verkehrssicherheit kann damit auch die Lebensdauer der Straße erhöht werden, ohne dass umfangreicher Grunderwerb erforderlich wird. Ein exakt regelkonformer Querschnitt würde eine 8,0m breite Fahrbahn aufweisen, verbunden mit erheblichen Eingriffen in Flächen Dritter.

Der Umfang dieser Maßnahme steht einer zukünftigen Ortsumfahrung von Schäftlarn nicht entgegen. Nach Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung werden Teile dieser Strecke in einem ordentlichen, aber nicht überdimensionierten, Ausbaurzustand in die Baulast der Gemeinde übergehen.

Neben den Arbeiten an der Strecke wird im Zuge der Sanierung des Kreisverkehrs am Ortseingang der Anschluss der südlichen Zufahrt ausgebaut, so dass die Erschließung des zukünftigen Standorts von Feuerwehr und Bauhof sichergestellt werden kann. Des Weiteren wird der vorhandene Pendler-Parkplatz im Wald mit befestigten Lkw- und PKW-Parkplätzen für eine sichere und saubere Nutzung ausgebaut.